

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den

"Mensaverein des Städtischen Gymnasiums Bergkamen e.V." – Gläubiger-Identifikationsnummer: DE39ZZZ00000254862
als zahlendes Mitglied mit Wirkung zum _____

Name/Vorname(n): _____

Geb.-Datum _____

Anschrift _____

Telefon-Nr. _____

E-Mail-Adresse: _____

Die zugrunde liegende Satzung habe ich zur Kenntnis genommen.

Die z. Zt. gültigen Mitgliedsbeiträge: Schüler € 6,-- / Erwachsene € 12,--

Ich (Wir) möchten einen höheren als den satzungsgemäßen Beitrag zahlen:

(bitte eintragen): € _____

Der Mitgliedsbeitrag wird mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen, er wird mit Aufnahme in den Verein fällig und gilt jeweils für ein Schuljahr (1.8.-31.7.) – Abbuchung spätestens zum 30.11. des Jahres.

Ehrenamtlich in oder für die Mensa Tätige sind von der Beitragspflicht befreit.

Kündigung Mitgliedschaft:

durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand bis zum 30.6. d. J. zum Schuljahresende (31.7.) d. J.

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige den Mensaverein des Städtischen Gymnasiums Bergkamen e. V. , Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Mensaverein des Städtischen Gymnasiums Bergkamen e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ein Widerruf ist auch schriftlich gegenüber dem Mensaverein zu erklären.

IBAN: DE _____ Kontoinhaber _____

BIC 8 o. 11 Stellen _____

Bergkamen, den _____

UNTERSCHRIFT: _____

Stand: 26.01.2018



Verbleibt beim Mitglied:

Ich bin seit dem _____ Mitglied im Mensaverein – der Mitgliedsbeitrag wird mit Aufnahme in den Verein fällig und gilt jeweils für ein Schuljahr (1.8.-31.7.) – Abbuchung spätestens zum 30.11. des Jahres. **Der Mitgliedsbeitrag wird per SEPA- Lastschriftmandat eingezogen.**

Kündigungszeit: durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zum 30.6. d. J. zum Schuljahresende (31.7.) d. J.